

Jakob Heinrich Baleke

**Der Rostockischen Academie jetziger Pro-Rector, Jacob Henrich Baleke ...
ersuchet vermittelst dieser Leichen- und Trauer-Schrift, die entseelten Gebeine
des weiland Wohlgebohrnen ... Herrn Valentin Johann Beselins ... ältesten
Bürger-Meisters und ersten Syndici ... welcher den 16ten December 1755 im
63sten Jahr seines höchstrühmlichen Alters sanft und seelig entschlafen, an
dem auf den 30ten desselben Monaths angesetzten öffentlichen Beerdigungs-
Tage zahlreich zu begleiten, und empfiehlet das Ehren-volle Andencken des
Wolseeligen ... allen Bürgern und Einwohnern der hiesigen Stadt**

Rostock: gedruckt bey Johann Jacob Adler, [1755]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1789728363>

Druck Freier Zugang





Circa 80 Probstes Prætorianæ-Programmum, mit
Fodibföll in Probstes Lüngwollegam Familiam batu.
Größen Hild mit dem eritzgutam Jagzündam.
Orlogebunig geordnat.

Litr. A - H.

Im Juni 1859 mit dem Noegelß des Gag. Lzofwalt Piser
zu Güstrow umowben.

(Zinw in auf die Familian v. Klein, v. Krakevitz u. Or.)

82 Stücke

Mklb Gen

2/3 I-4°



Prin.
1833.

F. A. Aepinus, +1757.
A. Ahrend, +1730.
Anna Kohl, n. Amsel, +1709.
Cath. Amsel, vid. Heinrich, +1725.
Magd. Amsel ux. O. P. Möller +1733.
J. H. Balese, +1778.
J. H. Becker, +1774.
P. Becker, +1753.
J. J. Bentzen, +1725.
Cath. Marg. Beselin, vid. Jac. Burgmann, +1724.
Just. Reg. Beselin et Ann. El. Stever, vid. Ch. M. Stever. Rost. +1742.
V. J. Beselin, +1755.
Cath. Blocksdorff, vid. Wic. Pfeiffer, Ann. Sopf. Eggerdes, ux. G. Ch. Handwig, +1715.
Cath. Burchard, n. Bourgund, +1740.
Ch. M. Burchardt +1742.
Jac. Burgmann, +1724.
J. H. Burgmann, +1748.
J. P. Burgmann, +1775.
J. Carmon, +1743.
J. H. Garbers, +1731.
J. F. Celle, +1729.
P. Ciese, +1746.
Ann. Cath. Coch +1726.
G. Crause, +1723.
Ch. Crull, +1748.

J. F. Crull, +1757.
J. A. Curtius, +1740.
J. Ch. Danckwartz, +1755.
Anna Becker, conj. Niemann, +1739.
G. Detharding, +1747.
Gert. Jul. Dittmar, ux. J. Carmon.
Agn. Doercks, conj. F. A. Aepini, +1736.
Ch. Doercks, nunn. Nethelbladt, +1753.
Marg. Doercks, nunn. Liep. +1755.
J. A. Drove, +1728.
J. A. Drove, +1743.
Balth. Joh. Eggerdes, +1718.
Math. Hin. Eggerdes, +1722.
J. L. Engel, +1758.
H. A. Engelcken, +1734.
H. Ch. Engelcken, +1742.
J. F. Eyllers, +1749.
Chr. El. Fuerspi, vid Ch. R. Holten, +1734.
Cath. Chr. Fischer, vid. A. Willebrand, +1742.
Hel. de Klein, nat. Gerdien, +1720.
P. Gerling, +1778.
H. Goltermann, +1733.

Ann. El. Groth, vid. Krauel, + 1739.
Alb. Gleins, + 1733.
Math. Ber. Hering, + 1750.
G. Herrepaus, + 1745.
Cath. Mar. Eyller, geb. Küllen, + 1754.
Ann. Soph. Holsten, conj. J. D. Spalding, + 1740.
El. Koppe, nimm. Crull, + 1766.
Ann. Hedw. Korn, conj. V. J. Befelin, + 1730.
El. J. Görck, + 1728.
Joh. Joach. Görck, + 1729.
P. Chr. Kämpfer, + 1755.
Joh. de Klein, + 1732.
Wend. Kleinschmidt, vid. J. J. Befelin,
+ 1726.
Ann. Marg. Knefbeck, conj. H. Goldmann,
mann, + 1738.
A. S. Knefbeck, nimm. Koppe, + 1747.
D. H. Koepcken, + 1731.
G. W. Koepcken, + 1732.
F. E. Rohl, + 1738.
Anna Rorsholt, vid. J. Lindemann,
+ 1743.
A. J. v. Krackevitz, + 1732.
J. Krauel, + 1750.

14.
Der Rostockischen Academie jetziger
Pro-Rector,

Jacob Henrich Balefe,

der Rechten Doctor und öffentlicher Professor,

ersuchtet

vermittelst dieser Leichen- und Trauer-Schrift,

die entseelten Gebeine

des weiland

Wohlgebohrnen, Hochweisen
und Hochgelahrten Herrn,

H E R R

S a l e n f i n S o h a u
B e s e l i n s ,

der Rechten Doctor, wohlverdienten ältesten
Bürger-Meisters und ersten Syndici,

imgleich zum Löbl. Eng. Ausschuss der Herzogthümer Mecklenburg Bevoll-
mächtigten, wie auch Mit-Ausschlers des Klosters zum H. Kreuz,
und Patrons der hiesigen Gottes-Häuser,

welcher den 16ten December 1755 im 63ten Jahr seines
hochstrühmlichen Alters sanft und seelig entschlafen,
an dem auf den 30ten desselben Monaths
angesetzen

öffentlichen Beerdigungs-Tage

zahlreich zu begleiten,

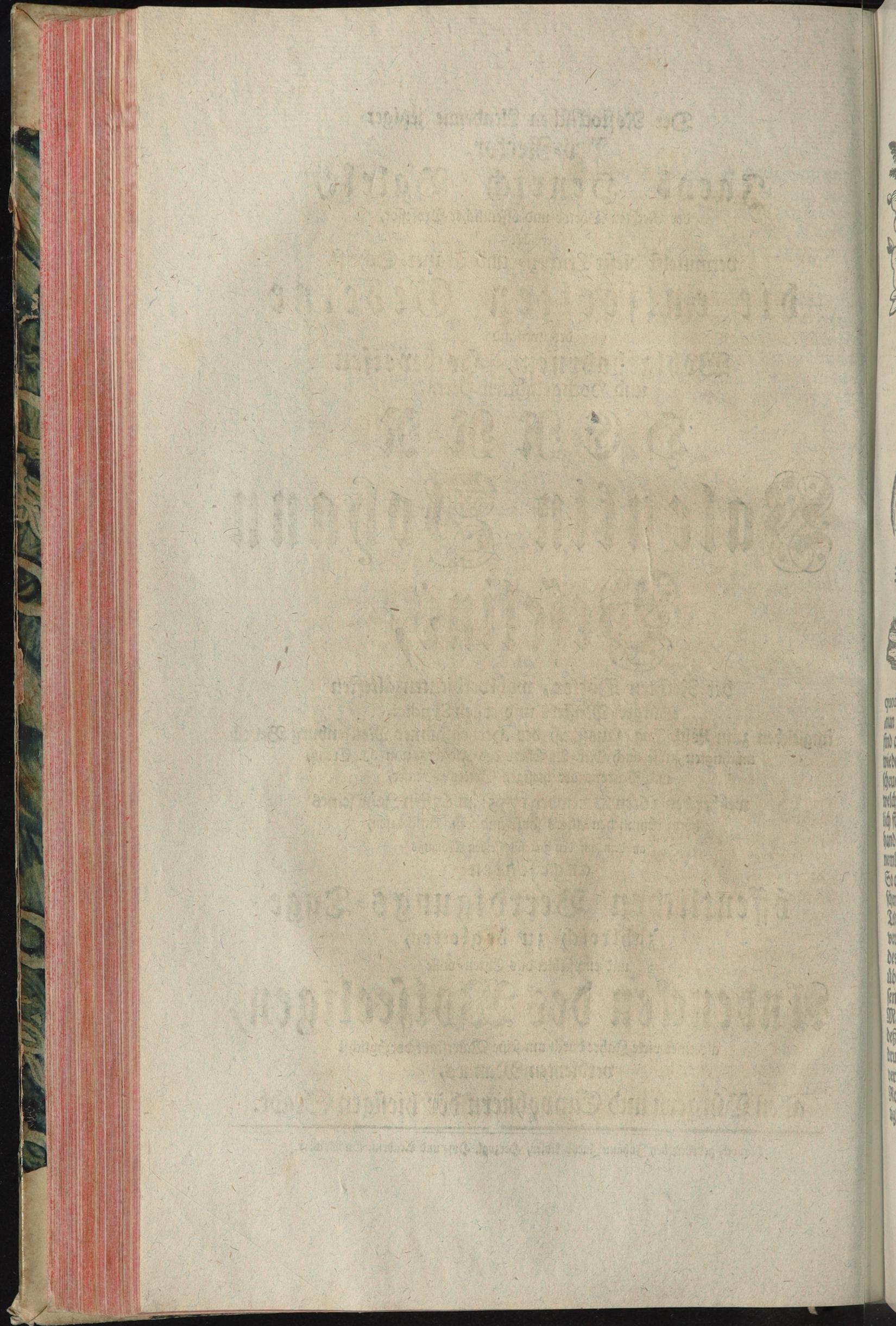
und empfiehlet das Ehren-volle

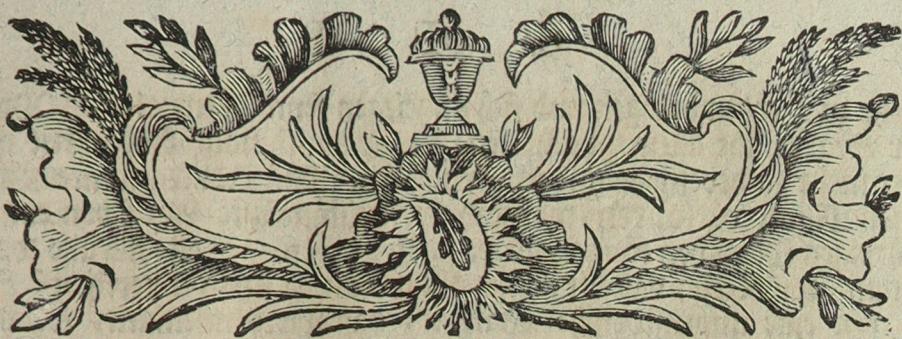
Andencken des Wohlseeligen,

als eines viele Jahre durch um seine Vaterstadt vorzüglichst
verdienten Mannes,

allen Bürgern und Einwohnern der hiesigen Stadt.

Rostock, gedruckt bey Johann Jacob Adler, Herzogl. Hof- und Academ. Buchdrucker.





Ueber den Tod eines Verstorbenen traurig zu seyn streitet so wenig wieder die natürliche als geoffenbarte Religion. Die Arth solche Traurigkeit an den Tag zu legen richtet sich nach Verschiedenheit der Völker. Man darf nur des sel. IVSTI HENNINGII BOEHMERI Schrift de eo,

quod justum est circa luctum publicum c. VII. et seq. lesen, so wird man eine große Menge derselben finden. Die mehresten davon aber sind abergläubisch und in der That nichts anders als eine Rebellion wieder Gott. Was Wunder demnach, daß solche von uns verabscheuet, vielweniger in Ausübung gebracht werden? Diejenigen, welche Christen anständig, und bei uns annoch üblich und gebräuchlich sind, hat vorbelobter BOEHMER in der angezogenen Abhandlung zugleich an- und ausgeführt. Es muß aber selbigen vornehmlich annoch beigefügert werden eine Leichen- und Trauer-Schrift. So oft man solche erblicket, entsteht bei allen, welche eine rechte Menschenliebe fühlen, das rührende Andencken des darin beschriebenen Todes. Der Gegenstand, welcher die gegenwärtige Trauer-Schrift veranlaßet, ist so wichtig, daß selbiger keinem in der Stadt, wes Standes er wolle, unbekannt seyn könne. Und würde man sich gewiß über die Unwissenheit desjenigen, der nicht wüste, was Rostock in diesen Tagen verloren, wundern müssen. Die Akademie hat einen Mann verloren, deßen Fleiß im Lesen brave Männer gemacht, und deßen Geschicklichkeit in Academischen Wissenschaften verschiedene gedruckte Disputationes beweisen: E. E. Rath hat ihren ältesten höchst verdienten Bürger-Meister und ersten Syndicum verloren. Die Rostockische Bürgerschaft hat einen Mann verloren, deßen Gerechtigkeits-Liebe nie wankend geworden, einen Mann, der sich niches mehr

mehr zu Herzen dringen und sich angelegen seyn lassen, als das Wohl der Stadt nicht allein zu erhalten, sondern auch nach Möglichkeit immer mehr zu bevestigen und zu vermehren. Alle redlich gesinnte haben einen Mann verlohren, wornach der vollständigste Abriss von einem würdigen Menschen können genommen werden. Solte sich also wohl jemand wundern, daß die ganze Stadt diesen Mann verehret? Ist es nun eine unumstößliche Wahrheit, daß wir demjenigen, welchen wir im Leben geliebet und verehret, nach dem Tode ein rührendes Andencken zu stiften schuldig sind, gleich solches vorbelobter Herr BOEHMER b. o. mit breitern dargeleget hat: So ist es eine von sich selbst fließende Folge, daß die ganze Stadt voll Trauerns seyn müsse. Wäre es noch gewöhnlich bei denen Leichen ein großes Trauer-Geschrey zu machen, so würde dieser Verstorbener nicht nothig gehabt haben nach dem Beispiel der Römer eine Menge Knechte darzu loszulassen, sondern es würde sich ohnedem eine weit größere Menge ganz freyer und angesehener Leute darzu gefunden haben, als selbige durch Loslassungen zu erreichen vermidgend gewesen. Es würde an allen Orthen in der Stadt das Klag-Geschrey laut geschallt haben: Wir haben den Leutseligen, den Gerechtigkeit liebenden, den Un-eigennützigen, den Redlichen, in Summa den wackern Bürger-Meister BESSELIN verlohren: als welche Beynahmen Ihm bereits in seinem Leben, wie ich mit Wahrheit betheuren kan, bezeugt worden. Das gemeine Klag-Geschrey würde ferner erschallt haben: Er ist zu frühzeitig gestorben. Es zeuget davon das von dem Wohlgebohrnen Herr Rath MANTZEL, meinem wehrgeschätzten Collegen und Sohner, im Jahre 1742. bei Gelegenheit der Promotion unsers Wolseeligen ältesten Herrn Sohnes, deßen ich unten annoch mit mehrern gedencken werde, abgefaßte Programma, als worin man von demselben diese Worte liest: cui tamdiu bene sit precor, donec aliquando Rector Acadamiae, qui hodie adhuc ad nascendos refertur, vitae curriculum funebri programmate exhibeat; das heißt: dem ich wünsche, daß es Ihm so lange wohl gehe, bis der maleinst ein Rector der Academie, welcher heute annoch unter die Zahl derer gehöret, welche noch nicht des Tages Licht erblicket, den Lebens-Lauf in einer Trauerschrift beschreibe. So aber hat es dem über Leben und Tod gebietenden Gott nicht gefallen diesen Wunsch zu erhören. Wir müssen daben schweigen und unsere Hand auf dem Mund legen, denn was der Herr thut, ist wohl gethan. Der Herr hat gewollt, daß unser Wolseeliger in Verrichtung öffentlicher Stadt-Angelegenheiten, und, wer ist, der es nicht wiß? in dem zu Malchin abgehaltenen allgemeinen Land-Tage sein Leben verlohren. Die Arth dieses sich zugetragenen Todes veranlaßet mich zu einer kurzen Betrachtung über den unsterblichen Ruhm derjenigen, welche für das Vaterland ihr Leben aufgeopfert.

HEINECCIVS in Elem. Iur. Ciuil. Lib. I. Tit. XXV. §. 289.
in fin. erhärret, daß nach Römischem Rechten diejenigen, welche im Kriege und Feldschlachten, als auf dem Bette der Ehren ihr Leben einge-

eingebüßet, nicht als Todte, sondern wegen des durch die Arth ihres Todes erlangten immerwährenden Ruhms als ewig lebende geachtet worden. Betrachtet man die deshalb verkündigte Gesetze, so ergiebet sich, wessgestalt nach Inhalt derselben die Erhärtung des HEINEC-CII nicht schlechterdings begründet, sondern auf solche Streiter und Krieges-Leute, welche in der Schlacht ihr Leben eingebüßet, eingeschräncket, mithin sothaner immerwährender unsterblicher Ruhm nicht denjenigen, welche etwa im Lager, Belagerung und Winterquartier verstorben, zugeschrieben werden könne. Der Kayser redet davon in dem §. I. Inst. de Excusat. Tutor. vel Curator. folgendergestalt: Sed si in bello amissi sunt, quae situm est, an pro sint? Et constat, eos solos prodesse, qui in acie amittuntur. *Hi enim, qui pro Republica ceciderunt, in perpetuum per gloriam vivere intelliguntur.* Eben dieses liest man auch in dem L. 18. ff. de excusation.

Die Auslegere hegen über den wahren Sinn dieses Gesetzes sehr verschiedene Meynungen. Es ist meine Absicht nicht solche anzuführen und zu erläutern, oder zum Theil zu widerlegen, sondern es genüget mir die einzige Frage, ob diese Verordnung des Römischen Rechts auch auf diejenigen gezogen werden könne, welche zwar nicht während der Schlacht verstorben, dennoch aber an einer darin empfangenen Wunde ihr Leben nachhin verloren? Wer wolte Bedenken tragen solche zu bejahen. Es würde überflüdig seyn die zur Verstärkung dieser Entscheidung gereichende unwiedersprechlichen Gründe anzuziehen und zu beleuchten, sitemahlen der berühmte HARPRECHT in Commentar. ad Institut. Tom. I. pag. 756. solches bereits aufs bündigste gethan. Wer demnach annoch einigen Zweifel über Verhoffen bey der bejahenden Meynung finden solte, der darf nur lesen den belobten HARPRECHT: da Er sich alsdann, fals Er nicht von Vorurtheilen eingenommen, satsam überführt sehen wird. Die Anwendung dieser Frage in der jekigen Trauerschrift wird sich in der Folge hinlänglich veroffenbaren.

Vornemlich muß ich annoch den herrlichen Grund, warum die in der Schlacht verlorne Kinder denen Eltern zur Entfernung von der Vormundschaft nützen sollen, in genauere Betrachtung ziehen. Denn so schreibt der Kayser: *Hi enim, qui pro republica ceciderunt, in perpetuum per gloriam vivere intelliguntur;* das heift: diejenigen, welche für das Vaterland verstorben, werden wegen des damit verknüpften Ruhms als immerwährend lebende angesehen. Diese Worte sind nicht allein auf diejenigen, welche im Kriege und der Schlacht ihr Leben eingebüßet, zutreffend, sondern auch allerdings auf alle in Anwendung zu bringen, die in Ausrichtung öffentlicher, das Beste des Vaterlandes betreffender Angelegenheiten verstorben. Keiner wird mit Grunde dieses bezweifeln können. Allensals würde es ein gar leichtes seyn, die etwanigen Einwendungen zu erledigen und zu bestreiten. Denn wer hat sich jemahlen untersangen zu leugnen, daß von dem grösseren auf das kleinere, fals es als etwas kleineres zu achten,

achten, gefolgert werden könne? Denn giebt es Verrichtungen, welche dem Menschlichen Geschlechte nützlicher und vortheilhafter sind, als die Thaten eines im Kriege erwiderten Soldaten, so muß es auch außer allem gegründeten Zweifel gesetzet seyn, daß ebenermaßen bey ersten solches Satt finde. Worzu noch besonders dieses kommt, daß der im Kriege erworbene unsterbliche Ruhm wohl gar gänglich verworfen wird. Man höre davon den hochberühmten Herren von HÄLLEN in dem Versuch Schweizerischer Gedichte p. m. 13., woselbsten Er mit diesen nachdrücklichen Worten redet:

Bekent ihr grössten von den Helden,
Was kan die Nachwelt von euch melden,
Als die beglückte Raserey;
Nehmt weg, daß ihr die Welt verheeret,
Geraubt, gemordt, gebrannt, zerstöret,
Was bleibt, das Wissens würdig sey?

Eine ganz andere Beschaffenheit hat es mit denen rühmlichen That-Handlungen, welche zum Besten des gemeinen Wesens, und besonders auf öffentlichen Land-Tage geschehen. Denn in diesem werden nicht allein Masregeln genommen, wie die Einwohner gegen das Rauben, Morden, Brennen, Zerstören in Sicherheit gesetzet, sondern auch auf was Art derselben Wohl und dauerhafte Glückseligkeit am füglichsten könne bestätigt und vergrößert werden? Ein jeder wird mir demnach völligen Befall geben müssen, daß diejenigen, welche bey das Beste des Vaterlandes beförderlichen Rathschlägen, und auf öffentlichen desfalls angestellten allgemeinen Landes-Zusammenkünften ihr Leben verloren, mit eben so großen, wo nicht grösseren Rechten, als die im Kriege gebliebenen, einen unsterblichen Ruhm und das daraus fließende immerwährende Leben verdienen.

Unsterblich sind also diejenigen, welche ihr Leben für das Vaterlande aufgeopfert: wie dann auch außer bereits angeführten Schriftstellern PHILIPP. JACOB. GRUENTHAL in Orat. pro immortalis gloria eorum, qui vitam Republicae impenderunt, welcher ich aber aller angewandten Mühe ohngeachtet nicht theilhaftig werden können, davon annoch mit mehrern nachgesehen werden kan. Mercklich sind auch folgende Worthe des CICERO in Planciana. Qui pro Republica vitam reddiderunt, licet me despere dicatis, nunquam me hercule eos mortem potius, quam immortalitatem assecutus putavi. Gleichergestalt des Philipp. 9. Iis majores nostri, qui ob rempublicam mortem obierunt, pro brevi vita diuturnam memoriam reddiderunt. It. 14. O fortunata mors, quae natura debita pro patria potissimum est redditia. Brevis quidem vita nobis data est et memoria bene redditae vitae sempiterna, quae si non esset longior quam haec vita, quis esset tam amens, qui maximis laboribus et periculis ad summam laudem gloriamque contenderet.

Nach

Nach Anleitung der letzteren Worthes soll sich keiner der Last der Geschäfte entziehen um nur einen immerwährenden Ruhm zu erwerben. Ganz anderer Gesinnung aber ist gewesen der PETETUS, als welcher schreibt: praefstat fame perire, quam multis obrutum esse negotiis: und dem ersten Anblicke nach scheinet in gewisser Maasse wegen der sich zu entziehenden Last der Geschäfte vorbelobter HALLER von dem PETETUS nicht sehr abstimmig zu seyn, wenn man b. o. p. 15. folgendes liest:

O selig, wen sein gut Geschick
Bewahrt vor grossem Ruhm und Glücke,
Der, was die Welt erhebt, verlacht;
Der, frey vom Joche der Geschäfte,
Des Leibes und der Seelen Kräfte,
Zum Werckzeug von der Tugend macht.

Allein betrachtet man genau den Sinn des Herrn HALLER, so wird man leicht bemerken, wie daß selbiger von dem PETETUS gar weit abstimme: Denn HALLER, wie Er auch mit seinem eigenen Exempel satsam bewiesen, und noch beweiset, behauptet überall nicht, daß ein Mensch, welcher nach der Regierung und Einrichtung Gottes mit dem Joche der Geschäfte belegt wird, solches schlechtedings ausschlagen solle. Dieses würde zu weit gehen, und offenbar wieder die Pflichten eines würdigen Menschen streiten. Die moralische Wochenschrift: Der Mensch: hat dieses bereits an verschiedenen Stellen bestritten, dergestalt, daß ich zur Wiederlegung des PETETUS bloß nöthig habe, die darinn befindliche Worte aus dem achten Theile, und zwar 299. Stücke von der Untersuchung, worin die Eigenschaft der Nützlichkeit oder Brauchbarkeit eines Menschen eigentlich bestehet, anzuführen, welche also lauten: Der Wehrt des Menschen rechtfertigt sich durch sich selbst. Ein Mensch, der zu nichts nütze ist, ist ein Elender, der keiner Betrachtung wehrt. Ein Mensch, der nicht brauchbar seyn will, ist ein Unmensch. Ein ein wenig brauchbarer Mensch ist von geringen Wehrt. Ein Mensch, der viel braucht, dem mangelt viel; und ein Mensch, dem viele nützen können, muß viel besitzen und reich an Vollkommenheiten seyn; er erhebet sich so sehr über die andern, so viel Er zu dem Besten der Menschen mehr beytragen kan, als andere. Ich kan also mit Wahrheit sagen, daß Er der Gottheit dadurch am nechsten kommt, und der menschlichen Natur die grösste Ehre räucht. Wer PETETUS gesinnet ist, den kan man auch für den un dankbarsten Menschen gegen Gott erkennen. Denn worzu hat Er ihm Sinne, Vernunft, Verstand gegeben? Der Mensch soll damit nach

nach seinem äussersten Vermögen andern dienen. Thut er also das nicht, so muß man Ihn gewiß unter die Zahl der Undankbaren gegen Gott setzen. Ein gleiches Urtheil wird von einem solchen gefällt in der angezogenen Moralischen Wochenschrift 312. Stücke, worin geschrieben ist: Ein Mensch, welcher recht dankbar gegen Gott seyn will, der muß seine Vernunft und alle Kräfte seiner Seele und seines Corpers aufs möglichste gebrauchen.

Ja! selbst aus der H. Schrift kan des PETETI Aus- spruch wiederleget werden. Man lese nur das Evangelium S. Matthäi Cap. 25. v. 14-30, woselbst wir klarlich geboten finden, daß der Mensch mit dem Pfunde, was Gott Ihm gegeben, wuchern solle: gleich es zu demjenigen, der solches nicht gethan, v. 26. und 27. nachdrücklich heisset: Du schalck und fauler Knecht, meinst du, daß ich schneide, da ich nicht gesäet habe, und sammle, da ich nicht gestreuet habe: So solltest du mein Geld zu den Wechs- lern gethan haben, und wenn ich kommen wäre, hätte ich das meine zu mir genommen mit Wucher. Soll nun der Mensch mit denen Gaben, welche Gott Ihm verliehen, Wucher treiben, so fließet von selbst, daß derselbe sich nicht entziehen könne das Joch der Geschäfte, welches Ihm zufällt, zu übernehmen.

Menschen also, die von edler Gesinnung sind, folgen nicht der Lehre des PETETI, sondern unterziehen sich dem Joch der Geschäfte. Lob verdienen demnach diese schon, aber weit grösseren diejenigen, welche zum Besten des Vaterlandes ihr Leben würcklich aufgeopfert. Sie erlangen, wie bereits dargeleget, einen unsterblichen Ruhm und immerwährendes Leben. Sie sterben nach dem Zeugnisse des SOLONIS bey dem HERO DOTO Lib. 1. Historiar. und XENOPHON Lib. II. et IV. histor. Græcar. auf dem herrlichsten Bette der Ehren. Ihr Tod ist besage des ZASTISE LI in deliciis Germanorum Poëtarum illustr. Part. 6. pag. 1194. süß und angenehm. Er schreibt davon mit diesen Ausdrücken:

Nemo, quis patriæ cunctos tenet ardor amorque,
Pro Patria vitam profundere dulce piumque.

Die Anwendung dessen, was ich bis hieher von dem Ruhm dererjenigen geschrieben, welche für das Vaterland ihr Leben verlohren, findet sich in dem Exempel des theuren und wackern umb das gemeine We- sen sowohl überhaupt, als insbesondere seine Vaterstadt hochver- dienten, nun in das rechte Land der Lebendigen von Gott eingeführ- ten Mannes, des weiland Wohlgebohrnen, Hochwohlgelahr- ten und Hochweisen Herrn, Herrn Valentin Johann Beselins, Hochansehnlichen ältesten Bürger-Meisters und ersten Syndici, meines Verehrenswürdigen schwiegerlichen Großmutter-Bruders, der mir im Leben besondere und vielfältige Proben

Proben seiner aufrichtigen Liebe erwiesen. So zärtlich ich nun Den-
selben verehret, so schmerzlich muß mir nothwendig die Beschäftigung
seyn, das schuldige Ehren-Mahl seines ruhmwürdigen Andenkens
zu stiften. Ehe ich nun zu dem Abrisse von Seinem ganzen Leben
komme, muß ich annoch zuförderst die Anwendung rechtfertigen.
Ganz Rostock aber rust mir mit lauter Stimme entgegen: Es be-
darf keiner Rechtfertigung, denn wir wissen, daß unser BESIEGN,
eine Zierde unserer Stadt, in Verrichtung öffentlicher Angelegenhei-
ten auf dem Land-Tage verstorben, einfolglichs des unsterblichen
Ruhms derjenigen würdig sey, welche für das Vaterland ihr Leben
aufgeopfert.

Zwar möchte ein Wiedriggesinnter, davon kein Mensch ganz
entsreyet ist, einwenden, daß der Wolseelige nicht während des Land-
tages, sondern allererst, nachdem selbiger bereits einige Tage geendi-
get gewesen, verstorben. Dieser etwaniger Einwand zerfällt aber be-
reits durch dasjenige, was ich oben unter Anziehung des H A R-
PRECHTTII von denen in einer Schlacht verwundeten und darauf
nachhin verstorbenen angeführt.

Solchergestalt wird mit Bestande kein einziger in Zweifel zie-
hen können, daß auf unsren Wolseeligen die Verordnungen des Rö-
mischem Rechts zutreffen, bevorab da die Gelehrten auch unter eine
Art der Soldaten und Krieges-Leute gehören. Rostock, du hast mir
entgegen gerufen, daß du solches alles anerkennest. Allein erkennest
Du auch solches mit seinen Würckungen? Es verordnen die Römi-
schen Gesetze, daß solche, ob sie gleich verstorben, dennoch als lebende
nützen sollen. Die besondere darinn bestimmte Art, wie sie annoch
nützen sollen, ist eben nicht in dem gegenwärtigen Falle vorhanden.
Immittelst stehet es darinn veste, daß dergestalt verstorbene Kinder
denen Eltern nützen sollen. Was ist demnach billiger, als daß auch
ein auf solcher Art sein Leben eingebüßeter Vater als annoch lebend
denen nächsten traurenden Angehörigen nütze. Rostock, Du wür-
dest demnach die grösste Undankbarkeit auf dich laden, wenn du
nicht denen Angehörigen unsers Wolseeligen diejenige Liebe und Zu-
neigung, welche du Ihnen wegen des lebenden Vaters würdest erwie-
sen haben, auch nunmehro immerwährend angedeyen ließest.

Der Wolseelige hat solchemnach überal keines Denkmahls
weiter von nöthen. Allein da dieses auch durch seinen auf der Welt
geführten ganzen Lebenswandel noch mehr bestätigt wird, so werde
denselben nunmehro erzählen. Die Erzählung davon bis auf die Zeit,
da Er mit vielen Ruhm den Doctor-Hut erlanget, findet sich in dem
Programmate, welches der bey der gelehrten Welt auch noch nach seinem
Tode hochberühmte Herr Doct. und Prof. STE JU bey Gelegenheit
der von unserm Wohlseeligen gehaltenen Inaugural Disputation
geschrieben hat. Ich könnte demnach nur lediglich die darin besindliche
Stelle hieher setzen. Weilen aber solches in lateinischer Sprache ge-
schrieben

schrieben und dieses ausdrücklich in deutscher verlanget worden, so werde mich eben nicht schlechthin der Worte, sondern nur des Inhalts bedienen können.

Die Abstammung hängt zwar nicht von dem Willen des Menschen ab, und sie macht auch an sich niemand glücklich oder unglücklich, immassen sich der große Gott mit seinen Wohlthaten nicht nach Stand, Würden und Reichthum richtet. Es wird aber doch keiner leugnen, daß es der Mensch als eine große göttliche Wohlthat anzusehen habe, an einem solche Orthe, wo Wissenschaften blühen, und aus einem solchen Geschlechte, welches den Ruhm des christlichen, ehrlichen und angesehenen hat, geboren zu werden. Unserm Wolseeligen Herrn Bürger-Meister hat es an diesen zufälligen Glückseligkeiten nicht ermangelt.

Rostock, welches vor vielen andern Städten aus verschiedenen Ursachen einen Vorzug hat, ist der Ort, an welchem Er den 4ten Julii im Jahr 1693 das zeitliche Leben, und bald darauf durch eine seelige Wiedergeburt aus Wasser und Geist das geistliche Leben erhalten. Das Geschlecht, woraus Er abstammet, ist das alte und ansehnliche Beselinische, wovon der Hochwürdige Herr Doctor und Professor BURGMANN, mein hochgeschätzter College und Gönner in dem der Wolseeligen Frau Bürgermeisterin STEBEM 1742 gestifteten letzten Ehrenmahl ein vollständiges Verzeichniß aufgesetzt hat.

Das angesehene Beselinische Haus hat bereits immer in Mecklenburg geblühet, und sich auch bei drey hundert Jahren schon in Rostock ausgebreitet, und verdienet bei dieser Gelegenheit das Andenken derselben erneuert zu werden.

I. Herr HANS BESELIN, welcher verschiedene Ländereyen besonders Sivershagen und Schutau besessen.

II. Herr HENNINGIUS BESELIN, des vorigen älterer Sohn (*), welcher nach des Vaters Tode Sivershagen bekommen.

III. Herr HENRICH BESELIN, des vorigen Sohn, welcher unter die vornehmsten Rostockischen Bürger gesetzt wird, wie solches aus dem Programmate des Doctor SCHÜTZEN auf die TILESIA BESELINEN erhellet. Er hat gehyrathet ANNA EGGERS.

IV. Herr

(*) HANS BESELIN hatte noch einen andern Sohn NICHOLAIUS BESELIN. Dieser erhielte Schlutau, und zertheilte sich also nunmehr das Beselinische Haus in zwey Theile. Von diesem Schlutauischen Abstamme, der sich auch in Rostock ausbreitet, sind die in Schleswig berühmte BESELINEN entstanden. Weilen aber diese in Absicht unsers Wolseeligen zur Seite hinunter steigen, so erachte deren Anführung nicht nöthig zu seyn, bevorab man sie in dem vorbelobten Burgmannischen Programmate finden kan.

IV. Herr JOHANN BESELEN, welcher im Jahr 1555 zu einem Mitglied E. E. Rath's erwehlt, verheyrathet MARGARETHA STEGEN, eine Tochter des Rath'sverwandten JACOB STEGENS. Mit dieser hat er 4 Kinder gezeugt.

CHRISTIAN, gebohren 1547 den 24 September, zu Raht erfohren 1601, und 90 Jahre alt geworden. Er hat verschiedene Kinder erzeugt, wovon aber unser Wolseeliger nicht abstammet, mithin deren Anzahl und Nahmen anzuführen nicht nöthig finde. Der sel. Herr Doctor QUISTORP hat in einer öffentlichen Trauerschrift vom 24 April 1637 sein Leben beschrieben.

ANNA, verheyrathet an BERNHARD PAULET und JACOB LEMMETH, beide Bürgermeistere, welche sie als Witwer erhalten, ist aber verstorben ohne Kinder.

ELIAS, welche 1557 des Tages Licht erblicket, verheyrathet an CASPER HERMANN, einen Rath'sverwandten, gestorben 1617.

JACOB, wovon unter dem folgenden Nr. ein mehreres.

V. Herr JACOB BESELEN, dessen ich eben erwehnet. Er war Sechszehender und Vorsteher der Kirchen zu St. Nicolai. Verheyrathet hat Er sich 1594 mit MARGARETHA HAUDEMANN. Dieser, welcher unsers Wolseeligen Ober-Elter-Vater ist, hat das Zeitliche gesegnet den 24 Mart. 1629. In der Ehe sind gebohren:

JOHANN, wovon ich bald umständlicher handeln werde.

PAULENTIN, welcher sich mit des Bürgermeister SCHÜTZEN Tochter verheyrathet.

JACOB, welcher in der Blüte seiner Jahre verstorben.

MARGARETHA, verheyrathet an einen angesehenen Kaufmann und Brauer JOACHIM SCHÖRFF, und ist verstorben 1664 den 16 Julii.

VI. Herr JOHANN BESELEN, welcher unter denen Söhnen des JACOB BESELEN oben angesühret worden, ist also der Elter-Vater unsers Wolseeligen, gebohren 1595, Rath'sverwandter geworden 1637, gestorben den 17 Nov. 1653. Der Wolseel. Herr Prof. QUISTORP hat ihm das letzte Andencken aufgerichtet. Die erstere (*) Ehe hat Er getroffen mit JUSTINA FRÄSEN, aus welcher Ehe gebohren

JACOB BESELEN, erster Pastor zu Lüning, und Magister Philosophia.

(*) Dieser JOHANNES hat zur zweyten Ehegattin genommen DOROTHEA MARSTELEN, aus welcher Ehe die vornehme BURGMANNSCHÉ Familie abstammet, welche der Hochste mit allerley Glückseligkeiten überschütten, und ferner in Seegen blühen lassen wolle!



NICODAUS BESELIN, ebensals Magister und Rector der Schule, wie auch nachhin Diaconus zu Tönningen.

VALENTIN BESELIN, welcher den folgenden Nr. ausmachen wird.

JOHANNES BESELIN, gebohren und gestorben 1628.

VII. Herr **VALENTIN BESELIN**, der dritte Sohn des vorigen, und unsers Wolseiligen Groß-Vater, gleichfalls ein Rostocker Rathsherr, gebohren 1628 den 21 Decemb. zu Rath erfohren 1667, gestorben 1684 den 3 May. Doctor **VAETEUS STEER** hat als Rector der Academie sein Leben beschrieben. Er hatte zur ersten (*) Eheliebsten **CATHARINA WENDO WEN**, eines angesehenen Kaufmanns Tochter, welche 1641 den 21 October zur Welt gekommen, und am 26 December 1661 bereits wieder verstorben. Die Kinder, welche in dieser nicht von langer Dauer gewesenen Ehe erzeugt, sind

CATHARINA DOROTHEA, so 1659 den 8 Dec. gebohren, und 1682 den 18 Jan. an **CHRISTIAN HÖYER**, Pastor an der St. Marien Kirche zu Anclam verheyrathet.

JOHANN JOACHIM, woraus der folgende Nr. bestehen wird.

VIII. Herr **JOHANN JOACHIM**, des Wolseiligen Herr Vater, beyder Rechten Licentiatus und Bürger-Meister der hiesigen Stadt, der sein Leben erhalten 1661 den 4 Decemb. und gestorben 1718 den 17 Januar. Die vielen Verdienste deselben stehen noch in großer Hochachtung, und hat solche der sel. Herr Prof. **JACOB BURGMANN**, als Doctor, in der öffentlichen Trauerschrift mit gebührenden Ruhm belegt. Seine Ehegenofsin ist gewesen **WENDLA KLEINSCHEMIDTEN**, welche 1726 den 26 Januar. verstorben, wie ihr dann der sel. Herr Doctor und Prof. **SIBRAND** das letzte Ehrenmahl gestiftet. Aus dieser Ehe sind entsprossen.

AGNETA CATHARINA, gebohren 1688 den 8 Junii, verheyrathet um Ostern 1710 an den Wolseil. Herrn Doctor und Professor **HERMANN CHRYSOPHER ENGELCKEN**, dessen Andencken der Hochwürdige Herr Doctor und Professor **BECKER**, mein wehrtgeschätzter College und Gönner, in einer öffentlichen Einladungsschrift zu seinem Leichbegängniß aufbewahret hat. Die aus dieser Ehe entsprossene und am Leben gebliebene

(*) Zur andern Eheliebsten hat Er gehabt **REGINA ELIASA BEX**, eine Tochter des Güstrowischen Bürgermeisters, Herrn **LUCA HAGEMEISTER**, woraus die Frau Bürgermeisterin **SEEBER** entsprochen. Der Herr wolle auch dieses **SEEBERSCHE** Haß als ein gar nahe anverwandtschaftliches immerwährend in Flor erhalten!

hene Tochter, Frau WENDULA ELSABET ist vermählt mit Sr. Wohlgebohrnen Herrn CHRISTIAN VON THOM MANTZEL, der Rechten Doctor und Bürgermeister der hiesigen Stadt. Diesen als meinen nie genug verehrenswürdigen Schwiegereltern verleihe der Herr unser Gott eine nie unterbrochene Glückseligkeit!

VALENTIN JOHANN BESELEIN, welches der Wolseelige Herr Bürgermeister ist, deßen Geburts-Zeit ich bereits oben angeführt.

Unlängbar ist es also, daß unser Wolseeliger aus dem ältesten und angesehensten Geschlechte in Rostock entsprochen. Die ruhmvollen Vorfahren, welche ich angeführt, sind bereits zum Beweise deßen genug. Ich hätte bey deren Anführung zu denen Seiten hinunter steigen auch von ihren Vorzügen noch ein mehreres beybringen können, wenn nicht solches einestheils in verschiedenen von dem Beselinischen Geschlechte vor Augen liegenden gedruckten Programmatibus bereits geschehen, und anderntheils in aller Rostocker Andencken schwelte. Denn wer weiß nicht, daß die von dem Schlutauer Stamm entsprosene Beselin ebensfalls den hiesigen Rahtsuhl bekleidet? Die Nahmen derselben sind:

NICOLAUS BESELEIN, welcher im Jahre 1530 Rahtsherr geworden.

HENNIGS BESELEIN, der 1560 zu Raht erköhren.

NICOLAUS BESELEIN, welchem 1591 die Würde eines Rahtsverwandten angediehen ist.

VALTHAUSAR BESELEIN, welcher im Jahre 1626 zum Rahtsherrn erwehlet.

Wem ist ferner unbekannt, daß auch das Beselinische Sivershagische Haß, wovon unser Wolseeliger eigentlich entsprozen, in Abstammien bey Hofe geblühet? Die Verdienste des weiland Hochwolgebohrnen Herrn CHRISTIAN BESELEINS, welcher 1705 als würflicher Geheimte Raht verstorben, sind viel zu wichtig, als daß deßen Andencken schon solte in Vergessenheit gerathen seyn.

Solte jemand über Verhoffen annoch den Beweis von dem einen oder andern Puncte wegen dieses angeführten Beselinischen Geschlechts verlangen, so findet sich selbiger in dem ostbemeldeten Programmate unsers hochberühmten Herrn Doctor BURGMANNS. Es hat solchergestalt das Beselinische Geschlecht schon bey drey hundert Jahren in dem hiesigen Rath geblühet. Der Herr wolle es auch noch bis an das Ende der Welt als ein im Seegen schimmerndes Geschlechte darin beständigst erhalten!

Unser Wolseeliger hat deinnach in dem Erempl seiner Vorfahren die loblichstn Anspornungen gehabt, sich ihnen würdig zu machen. Er hat es auch hierin seines Zwecks keinesweges verfehlet, sondern es wird

D



wird ein jeder bekennen müssen, daß unser BESSELIN des alten angesehenen Beselinischen Geschlechts würdig, wo nicht der würdigste zu achten sei. Sein jetzt folgender Lebenslauf wird dieses außer Streit setzen.

Das wichtigste, welches Eltern denen Kindern zu leisten schuldig ist unstreitig die Erziehung. Unsers Wolseeligen Eltern haben es an dieser ihrer Pflicht nicht ermangeln lassen. Sie wohnten zu dem Ende geschickte privat Information. Insbesondere hat unser Wolseeliger nach dem Zeugniß des sel. STEJN mit dankbaren Andenken verehret Herrn. M. JOACHIM MANTZEL (*), welcher nachhin an der Parchimischen Stadtschule als Corrector gestanden, wie auch den Herrn M. ERHARD SPRENGEL, nachmahligen wolverdienten Rector an hiesiger Schule, imgleichen und am vorzüglichsten den bereits auch seit zwey Jahren seeligt in Gott ruhenden hochverdienten Herrn PETRUS BECKER, derzeitigen Rectorem der hiesigen Stadtschule, nachmahligen berühmten öffentlichen Professorum der Mathematik, und höchstverdienten Pastorem bey der St. Jacobi Kirchen hieselbst, Directorem und Seniorem des hiesigen Predigtamts. Gott lasse die Nachkommen schaft, auch dieses hochverdienten Mannes, im beständigen Seegen bleiben! In dem 17ten Jahr seines Alters, nemlich 1709 trat er die Akademischen Studia an. Der Superintendent, Doctor und Professor wie auch Senior der Theologischen Facultät, imgleichen höchstverdienter Pastor an der hiesigen St. Nicolai Kirche, Herr JOHANN NICOLAUS JUSTONIUS hat als dermahliger Rector ihn in gedachtem Jahr am 20ten December nach Anzeige der Akademischen Matricul in die Anzahl der akademischen Bürger aufgenommen. Er hatte sich der Rechtsgelehrtheit gewidmet. Ehe Er aber darin Collegia hielte, lege te Er sich zuerst zwey Jahre hindurch auf die zu beiferer Erlernung derselben gereichende Nebenwissenschaften. Er lernete also vor dem Anfange der Juristischen Collegiorum die Mathematik bey dem vorbelobten Herrn Professor BECKER, und in allen übrigen Theilen der Philosophie bediente Er sich der Anweisung des geschickten und unter denen Gelehrten unsterblichen Herrn Professor FRANC. ALBERT. AEPEN. Er ließ es aber nicht bloß dabey bewenden, sondern liebte auch die Historie, wie Er denn darinn die Collegia des bey denen Gelehrten in immerwährenden Andenken schwebenden Herrn Prof. JOH. JOACH. WEDDENS gehöret. In Erlernung des Natur-Rechts lobete Er den Herrn Professor GIBRAN, deßen

(*) Herr Doctor STEJN nennet ihn in dem Programmate, *Affinissum*: seinen Schwager: Diese Anverwandtschaft führet von der Ehe her, welche belobter M. MANTZEL mit der ERHARDINIA SOPHIA BESSELINEN, einer Halb-Schwester unsers Wolseeligen Herrn Vaters JOHANN JOACHIM BESSELIN getroffen: wie solches die dem von diesen MANTZEL geschriebenen Schediasmati de superintendentibus Parchimensis nachhin vorgedruckte Trauerschrift des nie aus dem Gedächtnish kommenden FEEHEN nachweiset.

deßen Verdienste ebenfalls unvergesslich sind. Nachdem Er nun der-
gestalt in denen Neben- und Hülfss. Wissenschaften einen vestein und gu-
ten Grund geleget, so war es Ihm nachher desto leichter, in dem er
wählten Haupt-Studio fortzukommen. Er hat sich darauf in der
Rechtsgelehrsamkeit zu Nutze gemacht die Vorlesungen des Hn. Doct.
und Prof. JOHANN JOACHIM SCHOPENHERS,
nachherigen Herzogl. Geheimenraths, und Directors der Kanzley
und des Consistorii, wie auch des vorbelobten Herrn Doctor und Prof.
STEGN. Bevor nun die zum Studiren bestimmte Zeit völlig
zu Ende ging, bewies Er die Früchte seines angewandten Fleisches durch
die von Ihm im Jahre 1714 den 5ten September unter dem Vorsige
des Herrn STEGN öffentlich vertheydigte Decadem Juris
Controversi Theoretico- Practici ex Jure Civili, Canonico, feudal et
publico desumtam, welche Er, wie vorbelobter Herr STEGN in
dem beregten Programmate bezenget, selber ausgearbeitet. Endlich
gingen die auch in denen alten Statutis unserer Juristen Facultät
bestimten 5 Jahre zu Ende, und Er sahte darauf den Entschluß, an-
dere Länder zu besehen. Diesem Entschluß zufolge reiste Er nach
Kiel, woselbit Er sich einige Monathe aufzuhalten, und besahe auch
die vornehmsten Holsteinischen und daran süssende Dörter, gleich Er
sich auch zu Hamburg 3. Monathe aufzuhalten. Sein Entschluß ging
weiter zu reisen. Er fand aber wegen der Umstände Seines wolseeli-
gen Herrn Vaters bald zuträglicher, daß Er sich zur Rückreise nach
Seiner Vaterstadt anschickte. Nach Seiner Rückkunft fing Er an, die
Praxin zu treiben, wohl wissend, daß sich aus einem trüchtigen Advo-
cato alles machen lasse. Er hielte daher nöthig und nützlich zu seyn,
den Doctor- Hut zu erlangen: da Er denn zu dem Ende unter dem
Decanat des Herrn STEGN das examen rigorosum rühmlichst
ausgestanden, und nachdem Er darauf von der hiesigen Juristen- Fa-
culty als ein Candidatus Juris erflähret worden, schritte Er zur In-
augural- Disputation. Er schrieb selbige de relutione feudi oppi-
gnorati, und vertheydigte sie am 24ten des August- Monaths 1716
unter dem wiederholtten STEGNISCHEN Vorsige, da Er
dann nach rühmlichst geendigter Dissertation die Doctor- Würde er-
halten. Unser Wolseeliger aber hörete hiemit nicht auf denen Wissen-
schaften obzuliegen, sondern bemühte sich vielmehr immer mehr und
mehr sich darinnen veste zu sezen. Was konnte aber zur Erreichung
dessen Zweck dienlicher seyn, als die Praxin mit der weiteren Theorie
zu verknüpfen? Er fuhr dahero nicht allein fort zu practisiren, gleich
Er sich zu dem Ende im April- Monath 1717. in numerum Advo-
catorum ordinariorum bey der Herzogl. Kanzley recipiren lassen, son-
dern hielte auch Academische Vorlesungen, und schrieb fleißig Dispu-
tationes. Es konnte also unserm Wolseeligen nicht fehlen, daß Er
nicht sollte sowohl in Practischen als Theoretischen Wissenschaften eine
besondere Fähigkeit erhalten haben. Die Praxin betreffend, so wur-
den Ihm bald anfangs viele beträchtliche Rechtshändel zu besorgen
aufgetragen, worunter verschiedene wichtige Vorfälle von Criminal-
Processen unter der Gerichtsbarkeit des Herrn Landrath von HO-
D 2 BEN



GEN waren. Ich darf mich aber zur Bestärckung seiner practischen Wissenschaft nur berufen auf die vor jedermanns Augen liegenden gedruckten *Acta Criminalia*, welche wegen eines an seinem Herrn von einem Laquayen verübten grossen Diebstals vor dem Stadt-Gerichte zu R : verhandelt worden. Denn sollte es wohl jemanden unbekannt seyn, daß unser Wolseeliger die Schriften für dem Angeklagten abgesetzt? Aus selbigen aber leuchtet auf allen Senten hervor, daß Er eine besondere Practische und Theoretische Wissenschaft besessen. So viel nun letztere insonderheit anlanget, so darf ich mich auch nur berufen auf die von Ihm geschriebene *Disputationes*. Die erste, worin ein casus practicus de accessione maritima abgehandelt, ist den 1ten November 1721. unter des Wolseeligen Vorsitz gehalten worden von Johann Philipp Praetorio. Die andere, welche de rigore juris Romani circa ludos approbando handelt, ist den 16ten April 1722. von Martin Friedrich Templien öffentlich vertheidiget worden. Die dritte und letztere hat zum Gegenstand die Lehre de eo, quod juris est circa actus, per progressionem initos, wobei Matthias Petersen den 23ten October 1723. die Stelle eines Respondenten vertreten.

Solches rühmliche Verhalten und bewiesene Wissenschaften bewogen E. E. Rath, unsern Wolseeligen im Jahre 1724. am Tage Matthiä zu Rath zu erwählen. Die mit dieser Stelle verknüpften Geschäfte verhinderten es zwar, daß Er nach der Zeit nicht weiter, so wie Er sonst vorhin gethan, *Dissertationes* schrieb. Er hörete aber als Räthsherr noch nicht auf, *Academische Vorlesungen* zu halten: als wovon jetzt gar angesehene Männer, welche in den Jahren 1726. und 1727. ihn annoch gehöret, die untrieglichsten und sichersten Zeugnisse geben; ob er gleich bereits im Jahre 1725, da Er zum Syndico beym Adelichen Kloster zu Ribnitz erwählt, einen neuen Zuwachs seiner Geschäfte erhalten. Immittelst hinderte Ihm dieses alles nicht, seinem Raths-Amte mit allem Fleisse und Eifer vorzustehen. Die erste Vergeltung seiner in diesem Amte bewiesenen Emsigkeit und Geschicklichkeit geschah unserm Wolseeligen 1726, den 8ten Julii, als Ihm das Syndicat übertragen ward. Und dieses konte nicht anders seyn, weil unser Wolseeliger alle Geschicklichkeit besaß, und nach des WESENBECKI Ersforderung in paratilis fromm, Rechtsgelehrte, und getreu war. Raum hatte er in diesem Amte wiederum seine Geschicklichkeit und Redlichkeit einige Jahre bewiesen, so ward Ihm das erstere Syndicat übertragen, und kurz darauf ist Er zum Bürgermeister erhoben. Es war durch den Hintritt des im Jahre 1731 den 25sten Julii verblichenen Herrn GABRIEL
MOELLER, eine Bürgermeister-Stelle ledig, zu deren Ergänzung unser Wolseeliger am 10ten November 1732 zum Bürgermeister ernennet ward, ohngeachtet Er noch nicht die bey denen alten Römern zur Erlangung dieses Amtes gesetzten XLIII. Jahr erreichter (*). Er blieb

(*) Diese Jahr-Zahl aber hat bey denen Römern nicht lange gedauert, sondern ist bald abgeschaffet worden, solchergestalt, daß nach dem

blieb aber erster Syndicus dabey, und also verdoppelte sich Desselben Arbeit. Endlich 1748. ward Er ältester Bürger-Meister. Die Last der Geschäfte vermehrte sich also bey unserm Wolseeligen mit denen Jahren. Die Aemter, welche Er von daher bis an sein Ende geführet, waren mannigfaltig und schwer genug. Das Syndicat und Bürgermeister-Amt führen schon satsame Bürde mit sich. Alleinda mit dem letztern annoch das Provisorat beym hiesigen Kloster zum heil. Kreuz, die Patronate bey der St. Marien Kirchen, bey den Gotteshäusern zum heil. Geist und St. Georg, denn auch beym Waisen-Zucht- und Werthause mit andern Neben-Aemtern verknüpft waren, so mehrete sich die Last: Und besonders machte unserm Wolseeligen, daß Er beym läblichen Engern Ausschuß der Herzogthümer Mecklenburg von seiten der Stadt Rostock Bevollmächtigter war, viele Geschäfte, die nicht ein jeder ertragen kan. So daß leichtlich zu ermessen steht, daß die manigfaltigen Besorgungen ailerhand wichtiger Vorkommenheiten Ihm wenig Ruhe gelassen; dennoch hat Er sich diesem Joche nicht entzogen, sondern, ob Er gleich in der letzteren Zeit eine starcke Abnahme seiner Kräfte verspürete, selbiges als eine Ihm von Gott bestimzte Bürde bis an sein höchstrühmliches Ende, da Er bei Ausrichtung derselben sein Leben eingebüßet, ertragen. Bevor ich nun dieses endige, sollte ich wohl von Desselben Verhalten noch etwas mehreres anregen. Was brauchts aber der Worte, da die Sache hier selbst redet? Man fehre nur seine Augen nach dem Raht-Hause. Dieses beträuet den Verlust des Wolseeligen als seinen vortrefflichen ältesten Bürgermeisters mit thränenden Augen. Man schaue ferner auf alle, die sich seines Vorsitzes und klugen Raths zu erfreuen gehabt. Sie sind alle schmerzlich betrübt über Denselben, wegen des großen Eifers, welchem Er für die Erhaltung und Vermehrung ihres Wohls und guten Zustandes jederzeit bewiesen. Man wende weiter sein Gesicht auf die Wohnungen der Rostockischen Bürger. Auch diese wehklagen darum, und ihre Augen ließen mit Wasser, daß unser mit größter Leutseeligkeit begabter Wolseeliger verstorben. Aber ich will hie von abbrechen, und wer von seinem Fleiße in Auerichtung seiner Amts-Geschäfte auch noch Beweis fordern will, der kan davon unter andern auch den Orth der letzten Landtags-Versammlung zu Malchin, ja! die höchst ansehnliche Versammlung selbst davon reden hören.

Ich komme auf den Ehe- und Hausstand unsers Wolseeligen. Er gab sich mit der weiland Hochdelgebohrnen und Hochtugendreichen Frauen **ANNA HEDEWIGA HORN**, Demoiselle Tochter des wolvornehmen Herrn **JOACHIM HORN**, der verschiedene Landgüter in Mecklenburg und Pommern in Verwaltung gehabt, und als Pommern mit vielen Durchzügen hart mitgenommen worden, sich zu Bartelsdorf niedergelassen, also Er auch den

E

iten

Zeugnisse des SVE TONII so gar noch nicht zwanzigjährige darzu gelanget. vid. de LUDEWIG in Disp. de differentiis Jur. Romani et Germanici de senatoribus et consulibus Sect. II. Diff. XV. in not. e.



1ten Julii 1714 sanft entschlaßen, nach vorgängiger Einwilligung gesamter Angehörigen in ein unauslösliches Ehebündniß. Dieser Bund war im Himmel gemacht, er wurde aber mit christlichen Gebräuchen im Jahr 1716 den 26ten September aufs feierlichste durch priesterliche Einsegnung vollzogen.

Der frohe Seegen dieses Ehefestes blieb nicht aus, sondern es wurden drey Kinder gezeuget.

I. Herr JOHANN JOACHIM gebohren den 16ten October 1717, nunmehriger beider Rechten berühmter Doctor und Practicus, wie auch Syndicus beym Adlichen Kloster zu Ribbenitz. Er erwählte sich im Jahr 1745 den 1ten October zu seiner Ehegenofsin die Hochdelgebohrne, Ehr- und Tugendsame Demoiselle ANNALIA DONOTHEA STEGEN, eines ansehnlichen Mitgliedes E. E. Rath hieselbst jüngste Demoiselle Tochter, mit welcher Er unserm Wolseeligen folgende zärtlich geliebte Kinder bisher gezeuget:

1. Valenitn Johann, gebohren den 23 December 1746.
2. Walther Johann Valentin, gebohren den 8 May 1748, gestorben an den Blattern den 5 Januar. 1752.
3. Johann Joachim, gebohren den 23 December 1750.
4. Christina Dorothea, gebohren den 5 December 1752.
5. Sophia Dorothea Hedewig, gebohren den 26 Julii 1754.

II. Frau WENDUEA ABIGAIL, gebohren den 18ten December 1718, vermählt am 17ten Junii 1739 mit Sr. Hochdelgebohrnen, Herrn JOHANN CHRISTIAN KEDING, damahlichen berühmten Doctore, nunmehr E. E. Rath zu Güstrau würdigsten Mitgliede und Camerario. Aus welcher eheligen Verbindung der Wolseelige folgende geliebteste Kindes Kinder gesehen:

1. Demoiselle Christina Juliana, gebohren zu Rostock den 16 Mart. 1740.
2. Demoiselle Margaretha Catharina, gebohren zu Rostock den 2 May 1741.
3. Dorothea Elisabeth, gebohren den 18ten Junii 1745, gestorben den 14ten Julii 1746.
4. Valentin Christian, gebohren zu Güstrow den 3 September 1747.

III. Herr HERMANN VALENTIN, gebohren den 19 August 1722, welcher im Jahr 1747 von E. E. Rath zu desselben Secretarius, im Ansange dieses Jahres aber nach dem Ableben des wolseel. Herrn JOHANN VALENTIN STEVENS zum Protonotarius desselben erwehlet. Im Jahr 1748 den 15ten October richtete er mit der Hochdelgebohrnen Tugendhaften Demoiselle

moiselle ANNA SOPHIA MECMANNEN, eines wohlverdienten bereits verstorbenen hiesigen Rathsverwandten jüngste Demoiselle Tochter, ein eheliches Verbündniß auf. Die ewige Vorsicht lasse auch aus diesem Paar, welches zur Zeit ohne Kinder geblieben, unsers Wolseeligen würdige Enkel und Enkelinnen erspriesen!

Der Wolseelige hat demnach das Glück, welches man das seltene nennen kan, gehabt alle seine Kinder in blühenden und gesegneten Umständen zu sehen und zu verlassen. Er hatte also nicht nöthig, wie jener in der ostbereegten Wochenschrift 297 Stücke beschriebene zärtliche abschiedsnehmender christlicher Vater, mit dem sonst in verschiedenen Punkten unser Wolseeliger grosse Aehnlichkeit gehabt, gethan, seinen Kindern zuvor heylsame Regeln wegen der Verheyrathung, als der wichtigsten Veränderung des Menschen, zu geben. Er hat vielmehr die Freude gehabt, daß sie sämtlich bei seinem Leben verheyraethet, und, wer muß nicht bekennen? glücklich verheyraethet. Es war auch nicht weiter erforderlich Ihnen Regeln zu geben, wie und auf was Art sie sich bemühen solten dem gemeinen Wesen nützlich zu werden? Er hat solches alles bereits erlebet. Unser Wolseeliger konnte demnach ganz janst und ruhig, ja! noch ruhiger als jener sterbender Vater das Zeitliche gesegnen.

Auf das Creuz zu kommen, welches Er im Leben ertragen müssen, so hat es Ihm so wenig als allen andern Menschen daran gefehlet. Nicht zu gedenken, daß Er den Verlust seiner geliebten Eltern und einzigen Schwester erfahren, darf ich zur Bestärckung meines Sazes nur anziehen, daß Ihm im Jahre 1730, ehe Er es sich versah, seine liebreiche Ehegenofsin, davon ich bereits oben Erwehnung gethan, nachdem Er 13 Jahre in ungemeiner Zufriedenheit, Liebe und Eintracht mit Ihr gelebet, im 31sten Jahre ihres Alters durch den zeitlichen Tod entzissen worden: wie solchrs die bei ihrem schmerzlichen Abschiede von dem belobten Herrn Rath M A N T Z E L unterm 19ten April 1730 verfertigte Grabschrift nachweiset, darin dessen Ruhm und merkwürdige Vorzüglichkeiten, wie auch verehrungswürdiger Abstam völlig beschrieben ist. Je liebreicher, angenehmer und gesellschaftlicher diese verlohrne Ehegattin unserm Wolseeligen gewesen: desto empfindlicher ward Ihm der einsame Ehestand, bevorab da Gott Ihm Kinder geschenket, die bei dem Absterben ihrer geliebtesten Mutter noch unmündig waren, und für deren Erziehung Er wegen Menge seiner Geschäfte nicht gehörig sorgen konte. Dieses alles veranlafete Ihn zu einer anderweitigen Verehelichung zu schreiten. Er erwehlte zu dieser seiner zweyten Ehegenofsin die Wohlgebohrne und mit dem kostlichen Schmuck der Tugend prangende C H R I S T I A N A M A R G A R E T H A T A D D E L N, des weiland wohlgebohrnen, so höchst verdienten als höchstbetrauten wirklichen Regierungs-Raths Herrn J A C O B I T A D D E L N älteste Demoiselle Tochter. Unser Wolseeliger fand in der Person dieser jetzt in Thränen schwimmenden Frauen Witwen, mit welcher er den 29ten August 1731 das



neue Ehebündniß durch priesterliche Einsegnung vollzogen, alles wieder, was Er verloren. Ganz Rostock muß ihre Treue in Erziehung derer Ihr als unmündig zugebrachten, jetzt die Zierde des Beseliniischen Hauses darstellenden so wohl gerathenen Kinder: Ihre Mildthätigkeit gegen allerley Arth Nothleidende, und mit einem Worte: Ihre vorvortrefflichsten Eigenschaften einer gottesfürchtigen, getreuen, klugen, wirthschaftlichen &c. Hausfrauen und Haufmutter rühmen. Und wer wäre es wohl, der nicht wüste daß diese Ehe von dem allerersten Anfang bis an das letzte Ende beständig vergnügt gewesen? Immittelst hat es dem großen Gott nicht gefallen, solche mit Leibes Früchten zu segnen. Der Herr, in dessen gnädigen Händen der Sterblichen Schicksale stehen, lege dieser jetzt so schmerzlich betrübten Frauen Witwen diejenigen und noch mehrere Jahre bey welche unser Wolseeliger annoch hätte erleben können! Er vergelte Ihr die an unserm Wolseeligen und dessen Kindern in mehr als leiblich Mütterlicher Erziehung derselben bewiesene Treue! Er lasse Sie samt dem ganzen angesehenen in den wichtigsten Ehren-Altern glänzenden DÄD-DÄLSCHEN Geschlechte bis auf die spätesten Zeiten der Fülle aller Glückseligkeiten geniessen!

Es ist noch übrig, daß ich die Beschaffenheit der letzten Zeiten unsers Wolseeligen anführe. Es war Derselbe durch göttliche Gnade sonst von einer ziemlich dauerhaften Gesundheit, und diese trieb Ihn um so mehr an in seinen Ihm aufgetragenen Verrichtungen nichts ermangeln zu lassen. Und eben dieser Trieb war es auch bei hereintretenden Alter in einer späten Jahres-Zeit die Reise zu dem von der gnädigsten Landes-Herrschaft nach Malchin hin ausgeschriebenen Landtag zu übernehmen unwissend, daß er wie ein anderer CATO doch auf ungleiche Art sich für das Vaterland aufopfern würde. Er reisete im Vertrauen auf Gott den 12. November zum Landtage nach Malchin, und ließ sich keine Bequemlichkeit abhalten, alda denen Landtags-Versammlungen auf dem dortigen Rahrhause beizuwohnen. Ja! Er konte so gar den letzten Dingstag Morgen, wie Er des Nachmittags das Bettie suchen mußte, und die Spuren seines übeln Besindens schon merkte, nicht zurück gehalten werden denen gemeinsamen Rathschlagungen beizuwohnen. Doch! Er war kaum eine Stunde gegenwärtig gewesen, so mußte Er in seine dort gemietete Wohnung zurück kehren, alwo er gleich seine schwere Krankheit merkte. Die Arth derselben, und woran unser Wolseeliger verstorben, ergiebet sich aus folgenden Zeugniß des Wohlgebohrnen Herrn Hofrath und höchstberühmten hiesigen Professors der Arzney-Wissenschaft Herrn DETHARDINUS, meines Hochzuehrenden werthesten Gönners und Collegen.

Das diejenige Krankheiten, welche im Anfang langsam, und fast schleichend einhergehen, in der Folge garoste weit heftiger ansetzen, die größte Gefahre mit sich führen,

ren, und nicht selten einen tödlichen Ausgang gewinnen, solches bezeuget mit Seinem Beyspiel der Wohlseeligen Herr Bürgermeister. Es fehlten Demselben, bey Seinem Aufenthalt in Malchin, diejenige Bequemlichkeiten, welche zur Erhaltung Seiner Gesundheit nothwendig waren, und zu welchen Er, seit vielen Jahren, mit Nutzen Sich gewohnet hatte. Eine dunstige Luft, worinnen Derselbe, währenden Seinem Daseyn, sich aufhalten muste, und die ermangelnde Pflege, nach dem Ihm allezeit sehr heilsam gewesenen Nachtschweiß, waren hauptsächlich Ursache, daß sich Sieberhafte Bewegungen bey Ihm einstellerten. Anfanglich schienen diese nur gelinde, so daß der Wohlseelige denen nothwendigsten Amts-Verrichtungen, doch nur kümmerlich, obliegen konnte. In einigen Tagen aber vermehrten sie sich sehr, und zeigten ein hitziges Fluß-Fieber an, so daß Derselbe sich gemüßigt sahe, Sich der Hülfe des dortigen berühmten Herrn D. Müllers zu bedienen. Unter dessen Fürsorge ward also alles angewandt, welches zur Dämpfung der so sehr überhand nehmenden Krankheit dienstam erachtet wurde; und da hierauf der in der Arzeney Wissenschaft ebenfalls sehr versuchte Herr D. Hagedorn aus Güstrow mit zu Hülfe genommen ward, vereinbahrte man die Bemühung, dem Herrn Patienten nach allen Kräften beyzustehen. Weilen aber diesen ungeachtet, die Besserung nach Wunsche sich nicht einfinden wolte, und währender solcher Zeit der Herr Doct. Hagedorn wieder nach Hause gereiset war, verlangte der Wohlseelige meine Uebertunft, zu welcher mich um so viel mehr verpflichtet hielte, als ich bereits seit verschiedenen Jahren die Ehre gehabt, Demselben, und Dessen geehrtesten Angehörigen bey kränklichen Zufällen beyrathig zu seyn. Bey meiner beschleunigten Ankunft fand den Herrn Patienten in einem fast übermäßigen Schweiß liegen, die Sprache fiel überaus schwer, so daß mehr durch Dessen Angehörige, als durch Ihn selbst von denen Umständen der Krankheit mich müste unterrichten lassen. Insbesondere verdiente der böse Hals in Betrachtung gezogen zu werden. Denn so bald der Herr Patient nur etwas dünnes nieder zu schlucken sich unternahm, unterbrach nicht allein

F

ein



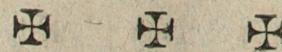
ein heftiger Husten den Genuss, dabey durch ein erfolgendes starkes Ausreispern ein zäher Schleim, nebst einem häutigen Wesen ausgearbeitet ward, sondern, wann auch von dem Getränk etwas in den Magen ging, verursachte es in demselben ein ganz vernehmliches Kollern. Ob nun zwar eine solche Wahrnehmung bey dergleichen Krankheiten, mehrtheils einen tödlichen Erfolg anzudeuten pfleget; so schiene dennoch einige Hoffnung zur Besserung übrig zu seyn, indem die Hitze mercklich nachgelassen, und das Wasser sich gebrochen hatte; auch dem Ansehen nach, ein ziemlich natürlicher Schlaf vorhanden war. Es wurden demnach, nach vorgängiger Unterredung mit obbelobten Herrn D. Müller, solche Mittel angewandt, welche man gegen der Entzündung in dem Schlund, und den, aus obigen Kennzeichen, bis in den Magen sich ausgebreiteten so genannten Schwamm, dienlich zu seyn erachtete. Auf deren Gebrauch zeigte sich auch in kurzen eine gar sichtbare Besserung, indem der Mund, die Zunge, und der Hals reiner wurden, der Herr Patient deutlicher und leichter zu sprechen begonte, und das Niederschlucken mit weit weniger, und bisweilen mit kaum zu bemerkender Beschwerlichkeit geschahe, so daß man nicht geringe Hoffnung hatte, es würde unter Gottes Beystand, die Besserung dauerhaft werden, und der in der Speise-Röhre, und dem Magen befindliche Schwamm sich ebenfalls verlihren. Letzteres aber schien unüberwindlich zu seyn, sitemahlen aller dahin gehenden Bemühungen ungeachtet, das hohle Kollern in dem Magen, bey Geniessung dünner Feuchtigkeiten beständig anhielte, und zuletzt, bey einem von neuen entzündeten Fieber, der Durchgang, dem Ansehen nach, etwa in der Mitten der Speise-Röhre gänzlich verschlossen ward. Bey so bewandten Umständen war es also nicht anders möglich, als daß der Wohlseelige, welcher fast die ganze Zeit der Krankheit, wegen des gar zu beschwerlichen Niederschlucks, sehr wenig zur Erhaltung der Kräfte nehmen können, noch immer mehr abgemattet werden, und endlich, bey bleibenden völligen Verstande, ganz sanfte seinen Geist aufgeben muste.

Unser Wolseeliger aber hatte, so bald er in dieses Lager verfiel, sein Ende beständig vor Augen. Wie getrost und sanft Er demselben

ben im beständigen Gebet und bestem Glauben entgegen gegangen, davon kan das Gezeugniß des Hochwohlehrwürdigen und Hochwohlgelehrten Herrn Magister S. J. S. M. N. D. I., Pastoris der Kirche zu Malchin, die vollständigste und beste Nachricht ertheilen, welches also lautet:

Unter den grossen Verdiensten, welche das Andenken Sr. Wohlgebohrnen, des Wolseeligen Herrn Bürgermeisters verewigen, stehet billig Seine ungeheuchelte Gottesfurcht oben an. Er opferte täglich sein Herz mit andächtigen Gebet und Flehen dem, welchen Er für dem einzigen Grund seiner wahren Glückseligkeit verehrete. Bey dem Anfang seiner Maladie entzog Er sich allen öffentlichen Geschäften und suchte in geistlichen Gesprächen sein einziges Vergnügen. So bald Er merkte, daß die allerbewehrtesten Arzney-Mittel ihre Kraft bey Ihm versagen wollten, ergab Er sich in den heiligen Willen des Allerhöchsten, ertrug mit einer bewundernswürdigen Gemüths-Gelassenheit die göttliche Schickungen und genoß das hochwürdige heilige Abendmahl mit feuriger Andacht. Der Herr schenkte Ihm eine grosse Glaubens-Freudigkeit, dem Tode beherzt entgegen zu gehen. Er betete im Sterben, und starb betende. Seine unsterbliche Seele verließ den ausgemergelten Körper des Dienstags als den 16ten December, Mittags um 11 Uhr. Ich kan aus Wehmuth nichts mehr herzezzen als dieses: Meine Seele sterbe des Todes dieses Gerechten, und mein Ende sey wie sein Ende. Der Herr sey der hochbetrübten Frau Witwe und der gesammten hochansehnlichen Familie Trost und Ihr Theil.

Von denen alten Deutschen ist bekannt, daß sie bey dem Tode ihrer Freunde ein Freudenfest gefeiert haben, immassen sie den Tod so wie er von allen Christen billig angesehen werden muß, als einen Eingang in ein unendliches und höchst glückseliges Leben betrachteten. Diesem Exempel folge die Hochbetrübte Leidtragende vornehme Familie, so weit es die Schwachheit der menschlichen Natur zulassen will.



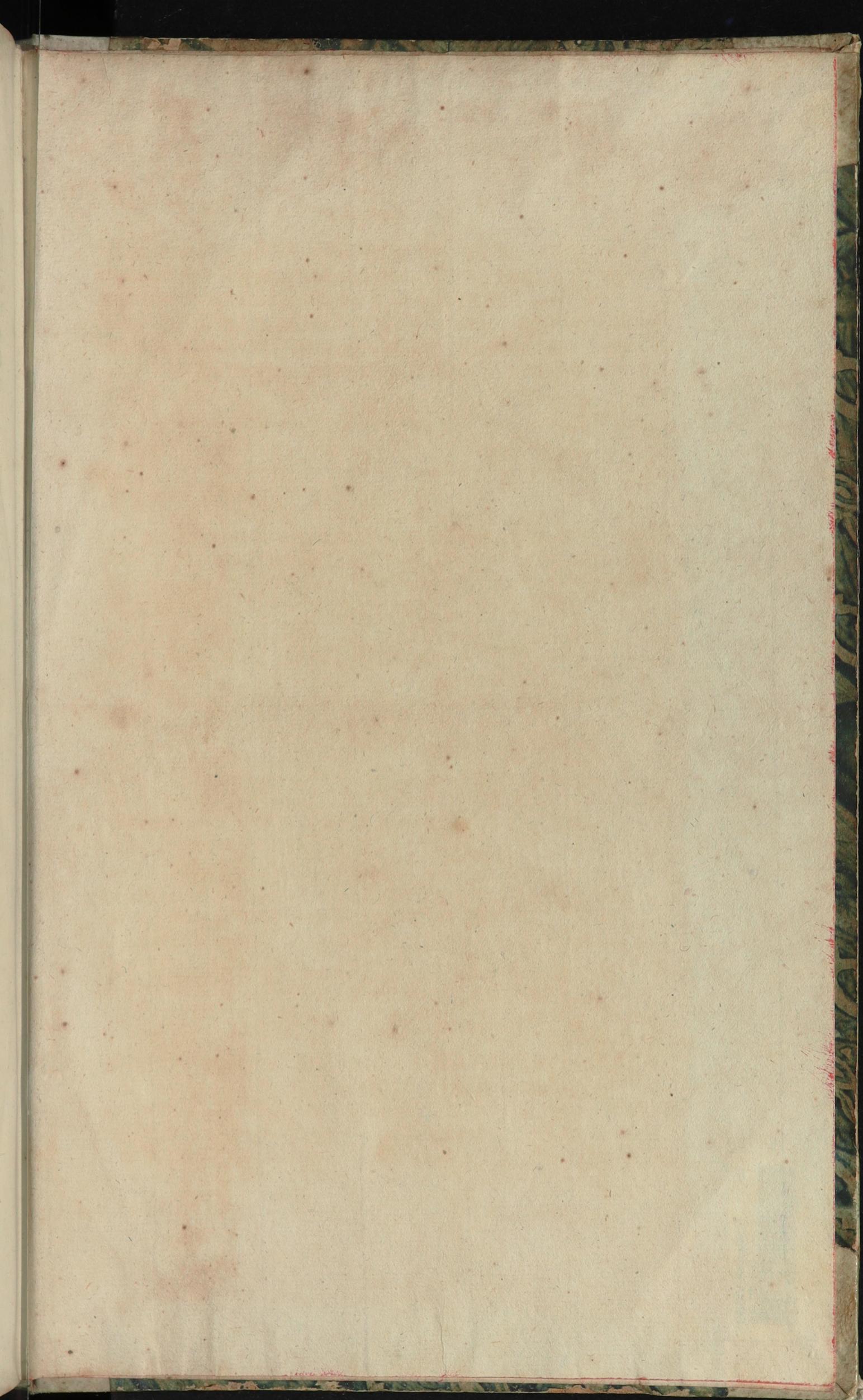
Sie hat um so mehr Ursache darzu, als unser Wolseeliger noch lebet. Er lebet nicht allein bey Gott in unausprechlicher Freude, sondern Er lebet auch wegen des für das Vaterland aufgeopferten Lebens in Rostock und ganz Mecklenburg, ja! auch in fremden Ländern. Der Herr verspricht, daß Er denen, so ihn lieben und seine Gebote halten, wohl thun will bis ins tausende Glied. Das Beselinische Haß kan demnach der besten Zuversicht leben, daß der grosse Gott es demselben werde von Kindes Kind zu Kindes Kind für und für ewig wohlgehen lassen.

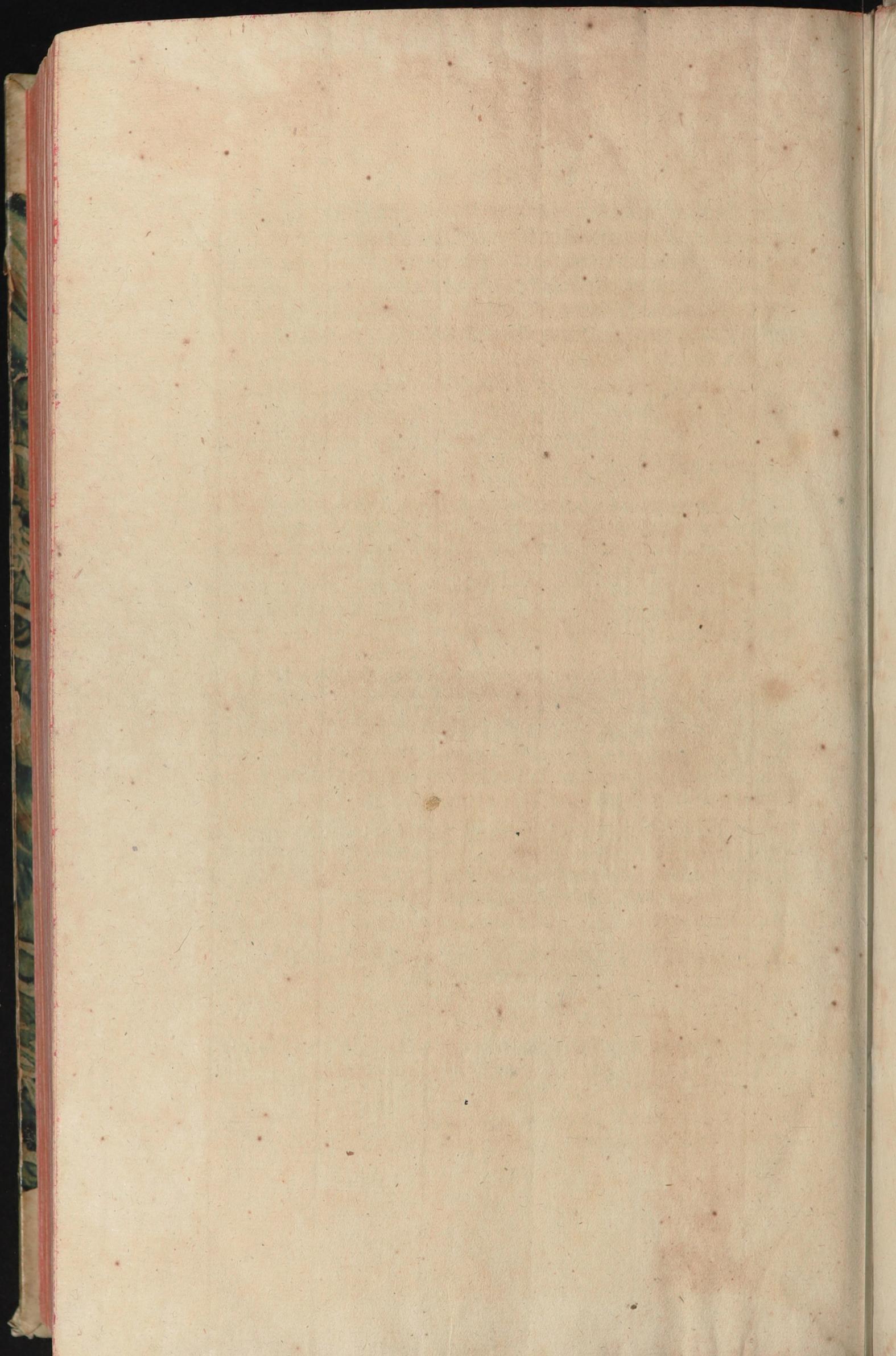
Schließlich aber ersuche alle Academische Mit-Bürger und der Academie Verwandte durch zahlreiche Begleitung des entheelten Adopers zu seiner Ruheslätte ihre Verehrung der unsterblichen Verdienste des Wolseeligen, und ihre Liebe gegen das vornehme Trauerhaus zu bezeugen.

Die Versammlung wird in der Jacobi Kirche um 1 Uhr
Nachmittags geschehen.

Offfentlich angeschlagen
unter dem Academischen Insiegel,
Rostock, den 30ten December 1755.













erdienste ebensals unvergesslich sind. Nachdem Er nun den Neben- und Hulfs-Wissenschaften einen vesten und gun- und geleget, so war es Ihm nachher desto leichter, in dem er in Haupt-Studio fortzukommen. Er hat sich darauf in der gelehrsamkeit zu Nutze gemacht die Vorlesungen des Hn. Doct. of. JOHANN JOACHIM SCHOPENHERS, eignen Herzogl. Geheimenraths, und Directors der Kanzley Confistorii, wie auch des vorbelobten Herrn Doctor und Prof. JN S. Bevor nun die zum Studiren bestimmte Zeit völlig e ging, bewies Er die Früchte seines angewandten Fleisches durch Ihm im Jahre 1714 den 5ten September unter dem Vorsige rren STEINS öffentlich vertheydigte Decadem Juris versi Theoretico- Practici ex Jure Civili, Canonico, feudali et desumtam, welche Er, wie oftbelobter Herr STEIN in regten Programmate bezeuget, selber ausgearbeitet. Endlich die auf in denen alten Statutis unserer Juristen Facultät zu Ende, und Er sahne darauf den Entschluß, an- fehen. Diesem Entschluß zufolge reisete Er nach sich einige Monathe aufgehalten, und besahre auch Ollsteinischen und daran sossende Dörter, gleich Er aurg 3. Monathe aufgehalten. Sein Entschluß ging Er fand aber wegen der Umstände Seines wolseel- bald zuträglicher, daß Er sich zur Rückreise nach anschickte. Nach Seiner Rückkunft fang Er an, die wohl wissend, daß sich aus einem trüchtigen Advo- zasse. Er hielte dabei nöthig und nüglich zu seyn, erlangen: da Er denn zu dem Ende unter dem STEIN das examen rigorosum rühmlichst nachdem Er darauf von der hiesigen Juristen- Fa- lidatus Juris erklähret worden, schritte Er zur In- sion. Er schrieb selbige de relutione feudi oppi- hiedigte sie am 24ten des August Monaths 1716 obhnten STEINISCHEM Vorsige, da Er chst geendigter Dissertation die Doctor Würde er- seeliger aber hödrete hiemit nicht auf denen Wissen- sondern bemühte sich vielmehr immer mehr und veste zu sezen. Was konnte aber zur Erreichung icher seyn, als die Praxin mit der weiteren Theorie Er fuhr dahero nicht allein fort zu practisiren, gleich de im April- Monath 1717. in numerum Advo- orum bey der Herzogl. Kanzley recipiren lassen, son- ademische Vorlesungen, und schrieb fleißig Dispu- nte also unserm Wolseeligen nicht fehlen, daß Er in Practischen als Theoretischen Wissenschaften eine erhalten haben. Die Praxin betreffend, so wu- fangs viele beträchtliche Rechtshändel zu besorgen unter verschiedene wichtige Vorfälle von Criminal- er Gerichtsbarkeit des Herrn Landrath von HO- D 2 BEM

